



Stand 01.06.2018

§1 Verwendung

Die von den Mitgliedern erhobenen Beiträge kommen allein im Sinne des in der Satzung des Vereins § 2 benannten „Zweck und Aufgaben“ zur Verwendung.

§2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung nach den Erfordernissen des Vereins mit einfacher Mehrheit festgelegt.

Er beträgt bis auf Weiteres 5 € pro Monat, derzeit also 60 € pro Jahr.

Der Einzug erfolgt jährlich per SEPA- Lastschriftverfahren.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Förderbeiträge

Es steht jedem Mitglied frei weitere Förderbeiträge, zum Beispiel auch themengebunden, zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird eine gesonderte Quittung für den Zusatz-Beitrag zugesandt. Ob diese als steuerliche Aufwendung geltend gemacht werden kann, muss jedes Mitglied selbst prüfen. Das Ausstellen von Spendenquittungen ist derzeit bei fehlender Gemeinnützigkeit des Verbandes nicht möglich.

§4 Finanzplanung

Bezüglich der Verwendung der Mittel stellt der Vorstand des Vereins einen Haushaltsplan auf, der von der Mitgliederversammlung zu genehmigen ist. Außerplanmäßige Mittelverwendungen und Überschreitung von Haushaltsposten von mehr als 10% sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben und erneut, ggf. im Umlaufverfahren, abzustimmen.

Fundraising-Aktionen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Mittel solcher themengebundenen Konten sind gesondert auszuweisen und im Finanzbericht aufzuschlüsseln.